

Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr Fortbildung Spezifische Lernstörungen

Montag, 9. November 2015

Veronika Strobl/Wolfgang Grüner



Inhalte

- Überblick
- Die unterschiedlichen „Kategorien“ und die dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen
- Von der Diagnostik zum Individuellen Bildungsplan (IBP)
- Der Individuelle Bildungsplan (IBP)
- Maßnahmen für Schüler/innen mit einer Lernstörung
 - Ausgleichsmaßnahmen und Hilfsmittel
 - Befreiungsmaßnahmen
 - Bewertung



Schülerinnen und Schüler mit (besonders) besonderen Bildungsbedürfnissen

Gesetz 104/1992	Gesetz 170/2010	Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 Ministerialrundschriften vom März 2013	
Schüler/in mit Behinderung	Schüler/in mit einer Lernstörung	Schüler/in mit spezifischen Entwicklungsstörungen	Schüler/in mit Benachteiligungen (sozial, kulturell, sprachlich, ...)
Funktionsdiagnose (FD)	Klinischer Befund (KB)	Klinischer Befund (KB)	Keine Diagnose, Beschluss KR
IBP - zielgleicher oder zieldifferent	IBP – zielgleich mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen	IBP – zielgleich mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen	IBP od. anderes Dokument mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen
Diplom oder Bescheinigung	Diplom (Bescheinigung)	Diplom	Diplom



Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung (104/1992)

- Feststellung und Bescheinigung der Beeinträchtigung (bleibende oder fortschreitende Funktionsstörung physischer, psychischer oder sensorischer Natur) – **Funktionsdiagnose/FD** (Sanitätsbetrieb)
- Durchführung von individuellen Maßnahmen – Individueller Bildungsplan (IBP)
- Bewertung bezieht sich auf die im IBP festgelegten Ziele/Kompetenzen
- können also auch von den allgemeinen Klassenzielen abweichen/zieldifferente Förderung
- Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen
- Erstellung eines Funktionellen Entwicklungsprofils – FEP beim Übertritt in eine weiterführende Bildungseinrichtung



Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Lernstörungen (170/2010)

- ❖ Dyslexie
- ❖ Dysgraphie
- ❖ Dysorthographie
- ❖ Dyskalkulie
- ❖ kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten

Klinischer Befund

- IBP/Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen
- angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen, im Rahmen der individualisierten, auf die Person abgestimmten Lernwege
- Schwerpunkt mehr auf den Inhalt als auf die Form
- Zieldifferente Bewertung nur bei Befreiung vom Fremdsprachenunterricht (eigenes Diagnoseverfahren notwendig)



Direttiva ministeriale vom 27. Dezember 2012

Circolare ministeriale n. 8 vom 6. März 2013

- Maßnahmen, die im Gesetz 170/2010 definiert sind, können auch angewandt werden auf Schüler/innen mit
- „BES“ (bisogni educativi speciali)
- Es geht um Ausgleich von sozioökonomischen, sprachlichen und kulturellen Nachteilen
- Physische, biologische, physiologische, psychologische, soziale Gründe – Schulen sollen mit Personalisierung des Lernens reagieren



Schülerinnen und Schüler mit anderen umschriebenen Entwicklungsstörungen

- Aufmerksamkeitsstörung mit oder ohne Hyperaktivität (ADS oder ADHS)
- Grenzbereich der intellektuellen Fähigkeiten

Kann je nach Schweregrad auch als FD (für den schulischen Kontext!) diagnostiziert werden

- Umschriebene Entwicklungsstörung
 - ❖ des Sprechens und der Sprache
 - ❖ der motorischen Funktionen
- Klinischer Befund
- IBP/Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen
- angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen



Schüler und Schülerinnen mit Benachteiligung (Direttiva „Profumo“ 2012)

- Sozioökonomische
 - Kulturelle
 - Sprachliche
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
(Hauptaugenmerk auf jene, die neu dazugekommen sind)

**Begrenzte oder
längere Zeitspanne**

- **kein Diagnoseverfahren**, Erhebung über Meldung der Sozialdienste oder mittels fundierter psychopädagogischer/didaktischer Hinweise (Klassenrat)
- IBP/Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen
- angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen, im Rahmen der individualisierten, auf die Person abgestimmten Lernwege

Staatliches Gesetz Nr. 170 vom 8. Oktober 2010



„Neue
Bestimmungen im Bereich
spezifischer schulischer
Lernstörungen“ (DSA)

Bildquelle: bild.de

Leitlinien

...zum Recht auf Bildung für Schüler und Schülerinnen und für Studierende mit spezifischen Lernstörungen

Ministerialdekret vom 12. Juli 2011, Nr. 5669

Download unter:

www.provinz.bz.it/schulamt/verwaltung/integration.asp



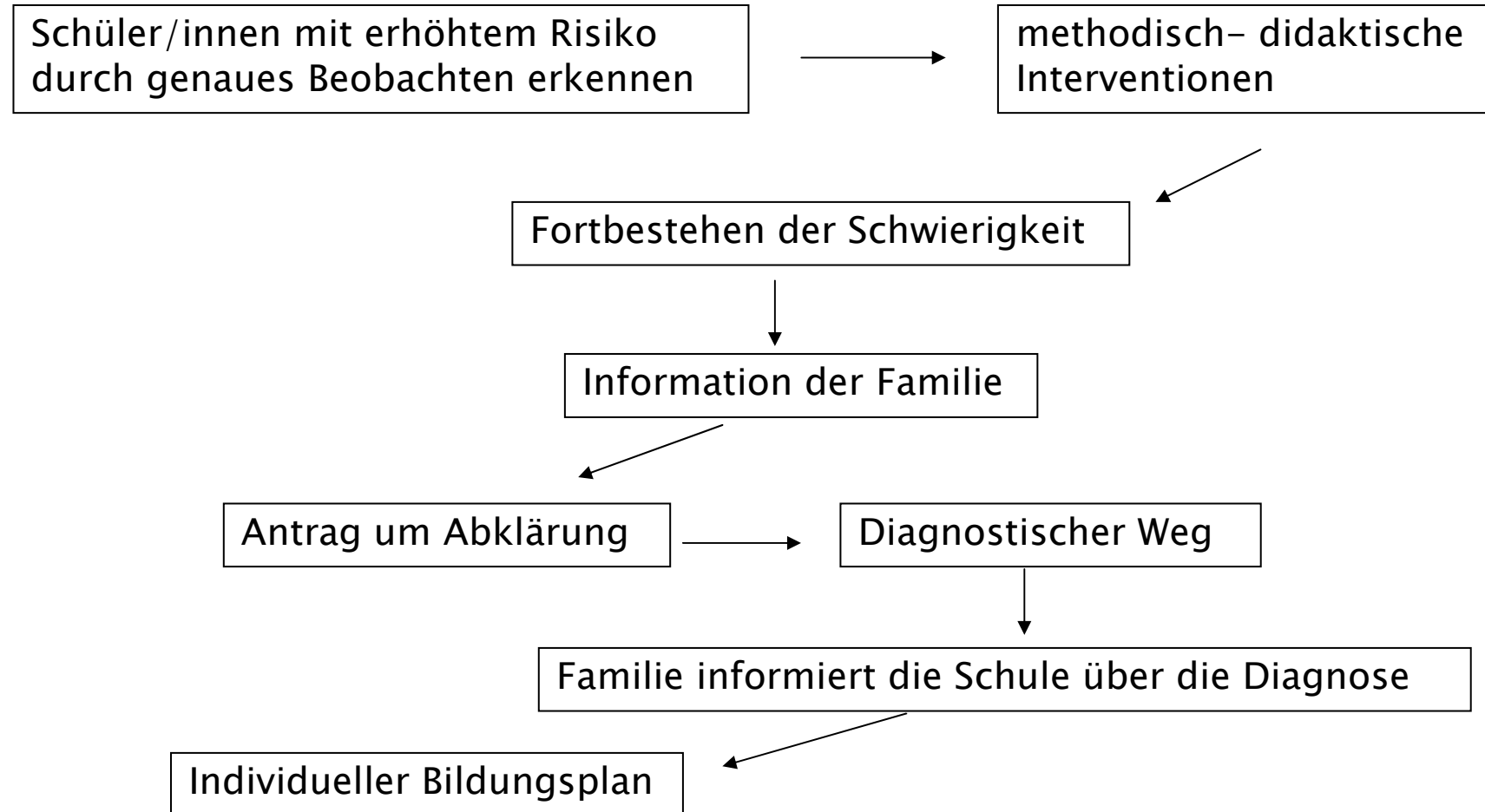
Reflexionsphase

Tauschen Sie sich zu dritt über folgende Fragen aus:

- Was ist der wesentliche Unterschied zwischen einem Klinischen Befund und einer Funktionsdiagnose?
- Hat der Klassenrat die Möglichkeit, Unterstützungsmaßnahmen bei Schülern zu setzen, auch wenn keine Diagnose vorliegt? Welche Maßnahmen könnten das sein?
- 10 min Zeit



Von der Beobachtung zum IBP



Diagnostik

Sanitätsbetrieb ist zuständig für die Diagnostik (FD/KB) und Therapie:

- Psychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
- Kinderneurologie und Rehabilitation
- Dienst für Hörgeschädigte



Der individuelle Bildungsplan IBP

Beschreibt die Ziele und die geplanten Maßnahmen

- ❖ Anamnestische Daten
- ❖ Ausgangslage: genaue Beschreibung des Leistungs- bzw. Entwicklungsstandes
- ❖ Didaktisch-pädagogische Vorhaben
- ❖ Schwerpunkte der individuellen Förderung unter Berücksichtigung des Programms
- ❖ Angewandte Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen
- ❖ Bewertungskriterien
- ❖ Formen der Integration von schulischen und außerschulischen Tätigkeiten
- ❖ Evaluation der durchgeführten Maßnahmen
- ❖ Möglichst frühzeitige Lebensplanung



Methodisch und didaktische Maßnahmen

(strategie e metodologie didattiche)

Unter Berücksichtigung der persönlichen Lernstile und -strategien:

- Durch Aktivitäten in kleinen Gruppen das Lernen erleichtern
- Einen Tutor unter den Mitschülern benennen
- Die Lernorganisation durch didaktische Hilfsmittel wie Bilder, Schemata, Mind Maps unterstützen
- Lernziele in kleine Lernschritte unterteilen
- Graphische Übersicht anbieten
- Schlüsselwörter kennzeichnen
- ...



Kompensationsmaßnahmen bzw. Hilfsmittel

(strumenti compensativi)

Dienen der Erleichterung und dem Nachteilsausgleich

- Audio Hilfsmittel (z. B. Hörbücher)
- Tabellen (Einmaleins), Formelsammlungen
- Zusammenfassungen, Gedanken- und Gedächtniskarten
- Taschenrechner oder Computer (Textverarbeitung, Rechtschreibprogramm, Diktierprogramm)
- Multimedia Nachschlagwerke
- Graphische Darstellungen (Diagramme, Landkarten)
- ...



Befreiungsmaßnahmen

(misure dispensative)

- Lautes Vorlesen
- Mitschreiben während der Stunde
- Von der Tafel abschreiben
- Mitschreiben von Diktaten
- Auswendiglernen von Tabellen und Formeln
- Hausaufgaben reduzieren
- Zeitzugaben bei Schularbeiten/Tests (30%)
- Kürzung bei gleich bedeutsamem Inhalt vornehmen
- Zeitliche Häufung von Test/Schularbeiten reduzieren
- Ersetzung des Schriftlichen durch das Mündliche
-



Differenzierungsmaßnahmen bei der Bewertung

- Mündliche Prüfungen anstatt schriftlicher vorsehen und vorziehen (vor allem in den fremdsprachlichen Fächern)
- Beurteilung unter Berücksichtigung vor allem der Inhalte und nicht der Form
- Einführung von computerisierten Tests
- Durchführung thematisch identischer mündlicher Leistungskontrolle in zeitlicher Nähe zu schriftlicher Leistungsüberprüfung
- Beachtung des Vorliegens des Lesesinn- und Leseverständnisses vor einer Leistungserhebung (Texte vereinfachen, vorlesen lassen,...)
- Benotung von Leistungen in offenen Unterrichtsformen (wie z. B. eigenständige Planung, Problemlösestrategien und Methodenwissen)
- Leistungserhebung über Aufgabentypen mit geringem Schreibaufwand realisieren, z. B. Multiple Choice, Zuordnungen, Reihenfolgen, Nummerierungen, Lückentexte, Markieren/Strukturieren, grafische Umsetzung
- Zulassen von Abkürzungen, wenn die orthographische Korrektheit dieser Begriffe selbst nicht Gegenstand der Leistungsüberprüfung ist
- Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibstörung in allen betroffenen Unterrichtsbereichen
- andere.....

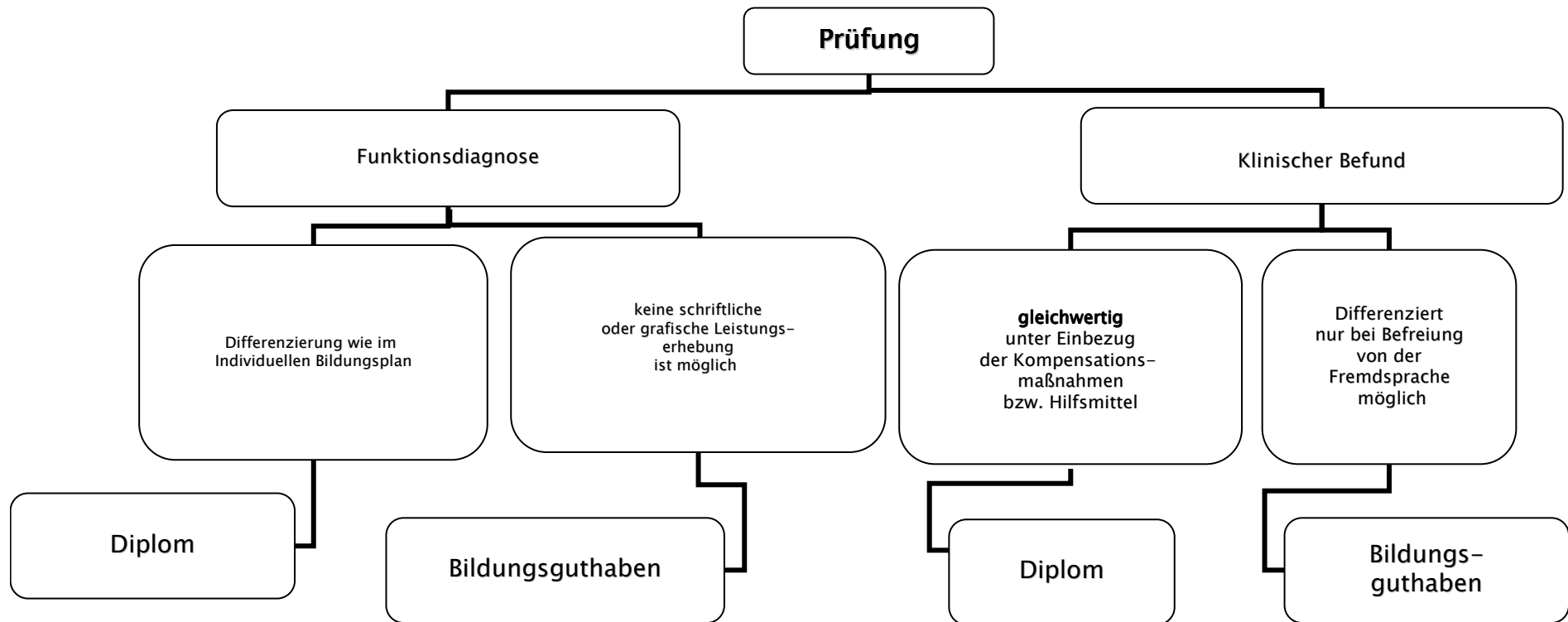


Zu beachten!

- Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen:
 - sollen je nach Auswirkung der Störung in Bezug zu den verlangten Leistungen abgewogen werden (keine unbegründete Erleichterung!)
 - kommen nur solange zum Einsatz, wie unbedingt erforderlich
- Die Befreiung von schriftlichen Prüfungen in der Fremdsprache ist nicht erlaubt, außer es handelt sich um Störungsbilder, laut Art. 6 des Ministerialdekretes Nr. 5669 vom 12.07.2011



Staatsprüfung Unterstufe



Aufgaben der Schule

- Frühzeitiges Erkennen der Schülerinnen/Schüler mit Schwierigkeiten und evtl. Antrag um Abklärung stellen
- Individualisierte und personalisierte Lernwege entwickeln und anbieten
- Dokumentation (IBP)
- Unterstützungsmaßnahmen vorsehen /Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen wo notwendig
- Angemessene Bewertungs- und Prüfungskriterien anwenden
- Fortbildung für die Lehrpersonen mit Schwerpunkten:
 - ❖ inklusive Pädagogik
 - ❖ Lernstörungen
- Förderliche Umfeldbedingungen schaffen
- Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Inklusion auf Schulebene
- Ernennung der Koordinatorin oder des Koordinators



Anforderungen an die Lehrpersonen

Grundlegende diagnostische Kompetenzen (Ausgangslage erfassen)

Arbeit mit heterogenen Gruppen - alle Schüler und Schülerinnen im Blick haben, für alle Verantwortung übernehmen

Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit (Arbeit im Team, gemeinsame Planung)



Aufgaben der Arbeitsgruppe zur Inklusion auf Schulebene

- Erhebung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen
- Aufbau eines Netzwerkes, intern und auch mit anderen Schulen und/oder Institutionen, Arbeitsgruppen
- Austausch und Unterstützung im Lehrerkollegium garantieren
- Ermittlung und Überprüfung des Standes der Inklusion
- Ausarbeitung eines Jahresplans zur Inklusion
- Alle Aktivitäten zur Inklusion finden sich im Schulprogramm wieder



Unklarheiten?



„Hausarbeit“

